

Allgemeine Geschäftsbedingungen | MOVELIGHT® Thim Lichttechnik

1. Die nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ bilden einen integrierten Bestandteil jeder zwischen Auftraggeber und Thim Lichttechnik, genannt Movelight, getroffenen Vereinbarung. Mit einer Auftragserteilung hat der Auftraggeber die AGBs zur Kenntnis genommen und akzeptiert.
2. Aufträge werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Abänderungen von Aufträgen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Movelight behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
3. @Werbeprojektion: Movelight gewährleistet die ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung der Werbeprojektion und die regelmäßige Wartung der Projektionstechnik. Ersatzansprüche und allfällige Beanstandungen können nur während der Dauer der Einschaltung geltend gemacht werden. Höhere Gewalt, wie Naturkatastrophen, außergewöhnliche Witterungseinflüsse wie zu starker Wind, Kälte- und Regenperioden et cetera entbinden Movelight von jeder Haftung. Vorübergehende Störungen oder Einschränkungen, welcher Art und aus welchen Gründen auch immer, berühren diese Vereinbarung nicht und berechtigen somit den Auftraggeber nicht, einen Teil des Entgeltes zu fordern. Nach Ablauf der Einschaltungsdauer wird diese auf Wunsch um den Ausfallszeitraum bei freier Kapazität gerne verlängert.
4. Sollten das Verbleiben der Werbeeinschaltung und/oder der Projektionseinrichtung durch die zuständige Behörde, oder durch die Eigentümer des Objektes, aus welchem Grunde auch immer, abgelehnt bzw eingestellt werden oder das Verfügungsrecht von Movelight aufhören, so erlischt jedes diesbezügliche Übereinkommen und der Auftraggeber hat kein Recht auf Ersatzanspruch.
5. Der Konkurrenzausschluss wird gewährt.
6. @Grossplakat: Der Termin für die Anbringung bzw die Ausgestaltung des Werbsujets ist einvernehmlich mit Movelight festzulegen. Eine Gewährleistung für die Durchführung der Montage an einem bestimmten Tag kann nicht gegeben werden. Der Termin der Durchführung bestimmt sich insbesondere nach Wind- und Wetterverhältnissen. Es wird jedoch zugesichert, dass die vertraglich vereinbarte Dauer der Laufzeit eingehalten wird. Bei einer Buchung über die Laufzeit eines Monats gelten entsprechend dem österreichischen Plakatkalender 28 Tage als Mindestlaufzeit als vereinbart. Die Behebung von Störfällen wie zum Beispiel Ausfall der Beleuchtung erfolgt innerhalb von 48 Stunden Werktags nach Einlangen einer schriftlichen Mitteilung. Höhere Gewalt, wie Naturkatastrophen, außergewöhnliche Witterungseinflüsse wie zu starker Wind, Kälte- und Regenperioden et cetera entbinden Movelight von jeder Haftung. Vorübergehende Störungen oder Einschränkungen, welcher Art und aus welchen Gründen auch immer, berühren diese Vereinbarung nicht und berechtigen somit den Auftraggeber nicht, einen Teil des Entgeltes zu fordern.
7. Die Verantwortung für Form und Inhalt der Werbebotschaft, sowie die Beachtung behördlicher Vorschriften trägt allein der Auftraggeber. Movelight ist berechtigt, von einem bereits angenommenen Auftrag zurückzutreten, wenn bei Annahme des Auftrages Form und Inhalt der Werbebotschaft Movelight unbekannt waren und diese gegen die guten Sitten oder gegen behördliche Vorschriften verstoßen.
8. Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und Werbeabgabe, zahlbar im Voraus, netto Kassa ohne Skonto, maximal vierzehn Tage nach Rechnungslegung. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankmäßige Verzugszinsen in Anrechnung gebracht. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen steht Movelight das Recht zu, den Auftrag nicht weiter auszuführen. Das Entgelt für die Leistung, soweit sie erbracht wurde ist sofort fällig. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren alle vorherigen Preise ihre Gültigkeit!
9. Aufträge können nur bis spätestens drei Monate vor Einschaltungsbeginn gebührenfrei storniert werden. Bei Auftragsrücktritt innerhalb dieser Frist wird eine Stornogebühr in Rechnung gestellt. Diese beträgt bei einem Auftragsrücktritt bis zu einem Monat vor Laufzeitbeginn 35%, innerhalb von weniger als 30 Tage vor Schaltungsbeginn 75% der Bruttoauftragssumme ohne Werbesteuer. Die Kosten bereits erfolgter Produktionen und Montagen sowie Demontagen werden zu 100% in Rechnung gestellt. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Termin vom Einlangen des Schreibens bei Movelight. Die Stornierung erfolgt per Post, Fax oder M@il.
10. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Verpflichtungen beider Parteien ist Wien.